



Rubrik: Bekanntmachungen nach Handelsregisterverordnung

Unterrubrik: Aufforderung nach HregV 2021

Publikationsdatum: SHAB 16.11.2021, **Mehrfache Veröffentlichung:** 15.11.2021

Meldungsnummer: BH00-0000004509

Publizierende Stelle

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt, Spiegelgasse 12, 4001 Basel

Aufforderung von Einzelunternehmen, Piller Store

2. Veröffentlichung

Betroffene Organisation:

Piller Store
CHE-165.545.512
Brombacherstrasse 27
4057 Basel

Rechtliche Hinweise:

Das aufgeführte Einzelunternehmen ist zurzeit ohne Rechtsdomizil am eingetragenen Sitz. Das Einzelunternehmen wird hiermit gemäss Art. 934a Abs. 1 OR aufgefordert, den gesetzmässigen Zustand wiederherzustellen und innert der angegebenen Frist zur Eintragung beim zuständigen Handelsregisteramt anzumelden. Andernfalls verfügt das Handelsregisteramt die Löschung des Einzelunternehmens. Das Handelsregisteramt kann gemäss Art. 940 OR zusätzlich eine Ordnungsbusse bis CHF 5'000.00 aussprechen.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Das aufgeführte Einzelunternehmen ist an seinem im Handelsregister eingetragenen Rechtsdomizil nicht mehr erreichbar und der Geschäftsinhaber Zsolt Piller hat gemäss Einwohnerkontrolle seinen im Handelsregister eingetragenen Wohnort aufgegeben und ist unbekanntes Aufenthaltes.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 26.11.2021

Kontaktstelle:

Handelsregisteramt des Kantons Basel Stadt,
Spiegelgasse 12,
4001 Basel